

ACHTUNG NICHT VERGESSEN: IMPFEN SIE IHRE RINDER!

Verbringung von Rindern aus dem BTV - 8 Restriktionsgebiet:

Für das Verbringen von Rindern aus der Restriktionszone (Sperrgebiet) in freie Gebiete innerhalb Deutschlands gibt es verschiedene Optionen. Für die Mutterkuhhalter mit dem Schwerpunkt der Absetzer- bzw. Jungtier-Vermarktung gilt aber eindeutig die Forderung: **Impfen Sie Ihre Jungtiere so früh als möglich, damit die Tiere bereits in diesem Frühjahr uneingeschränkt marktfähig bleiben bzw. sind. Deshalb sofort Kontakt mit Ihrem Tierarzt aufnehmen, da der Impfstoff knapp ist!**

- 1. Grundimmunisierung (2 Impfungen im Abstand von mindestens 3 Wochen; siehe Angaben des Impfstoffherstellers)**
- 2. 35 Tage nach der zweiten Impfung ist ein Verbringen aus dem Restriktionsgebiet nach einer negativen virologischen Untersuchung mittels PCR (aus EDTA-Blut) möglich.**
- 3. 60 Tage nach der zweiten Impfung ist ein Verbringen aus dem Restriktionsgebiet ohne Untersuchung möglich.**

Eine weitere Option erlaubt die Verbringung der Rinder aus dem Restriktionsgebiet z. Z. noch nach nur einer negativen virologischen Untersuchung mittels PCR. Tiere erhalten so per Eintrag in die HIT-Datenbank eine Verbringungserlaubnis für 7 Tage. Voraussetzung man hat vor oder direkt nach der Blutprobenentnahme eine Repellentbehandlung der Tiere durchgeführt und dies auf dem Untersuchungsantrag auch dokumentiert. Achtung dieses Verfahren ist z. Z. nur bis zum 28. Februar 2019 erlaubt.

(Achten Sie darauf, dass die Impfungen in die HIT-Datenbank eingetragen werden!)